



(11)

EP 2 161 387 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.03.2010 Patentblatt 2010/10

(51) Int Cl.:
E04B 2/74 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09011290.5**

(22) Anmeldetag: **03.09.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Preform GmbH**
91555 Feuchtwangen (DE)

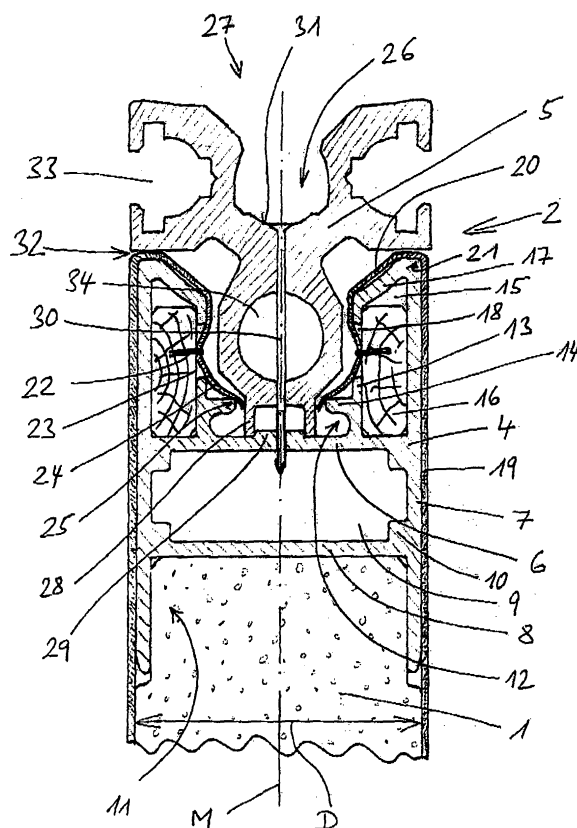
(72) Erfinder: **Germann, Hans-Rudolf**
8185 Winkel (CH)

(74) Vertreter: **Grättinger Möhring von Poschinger**
Patentanwälte Partnerschaft
Wittelsbacherstrasse 5
82319 Starnberg (DE)

(30) Priorität: 03.09.2008 DE 102008045483

(54) **Wandelement einer mobilen Trennwand**

(57) Wandelement einer mobilen Trennwand mit einem Wandkörper (1), diesen randseitig umfassenden metallischen Randprofilen (2) und mindestens einer an den Randprofilen befestigten textile Bespannung (19). Mindestens zwei der Randprofile sind aus einem Anschlussprofil (4) und einem Verbindungsprofil (5) zusammengefügt, indem ein mindestens einen geeigneten Verbindungsabschnitt (27) aufweisendes Verbindungsprofil auf ein Anschlussprofil aufgesetzt ist, welches zwei Seitenwände (7) und eine sich zwischen diesen erstreckende Basis (6) aufweist, im Bereich eines Anschlussabschnitts (11) fest mit dem Wandkörper verbunden ist und an dem die textile Bespannung auf bestimmte Weise befestigt ist. Die Dicke (D) des Wandkörpers (1) übersteigt nicht 40mm, das Verbindungsprofil (5) ist mit dem Anschlussprofil (4) jeweils mittels sich im wesentlichen in der Mittelebene (M) des Wandelements erstreckender Verbindungsschrauben (30) verbunden und das Anschlussprofil weist zwei von der Basis (6) vorspringende, im wesentlichen T-förmige Profilabschnitte (12) auf, von denen jeweils ein im wesentlichen parallel zur Mittelebene des Wandelements verlaufender, endseitig an der Basis angeschlossener erster Schenkel (13) die Aufnahme Nut (15) innen in Richtung auf die Mittelebene des Wandelements begrenzt, wobei von dem ersten Schenkel jeweils ein anderer, zweiter Schenkel (14) nach innen in Richtung auf die Mittelebene des Wandelements absteht.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Wandelement einer mobilen Trennwand, umfassend einen Wandkörper, diesen randseitig einfassende metallische Randprofile und mindestens eine an den Randprofilen befestigte textile Bespannung, wobei mindestens zwei der Randprofile aus einem Anschlussprofil und einem Verbindungsprofil zusammengefügt sind, indem ein mindestens einen zur Verbindung des betreffenden Wandelements mit einem benachbarten Bauteil der Trennwand geeigneten Verbindungsabschnitt aufweisendes Verbindungsprofil auf ein Anschlussprofil aufgesetzt ist, welches zwei Seitenwände und eine sich zwischen diesen erstreckende Basis aufweist, im Bereich eines Anschlussabschnitts fest mit dem Wandkörper verbunden ist und an dem die textile Bespannung befestigt ist, wobei die textile Bespannung jeweils an einer in eine Aufnahmenut des Anschlussprofils eingesetzten Befestigungsleiste an deren zur Mittelebene des Wandelements weisenden Fläche fixiert ist und im Bereich in einer Trennfuge zwischen dem Anschlussprofil und dem Verbindungsprofil aus dem Randprofil heraustritt.

[0002] Ein solches Wandelement ist beispielsweise aus der EP 1 115 954 B1, welche im wesentlichen das von der Anmelderin unter der Bezeichnung "Decato Struktur" vertriebene Trennwandsystem betrifft, bekannt. Die der EP 1 115 954 B1 entnehmbare Gestaltung des Randprofils ist dabei abgestimmt auf die 50 mm betragende Wandstärke des Wandkörpers. Das Verbindungsprofil weist jeweils eine Fußplatte auf. Diese wird von zwei seitlich an ihr angreifenden Rastnasen gehalten, die jeweils von den entsprechend gestuft ausgeführten Querschchenkeln eines etwa F-förmigen, an der Basis des Anschlussprofils angeordneten Profilabschnitts gebildet sind.

[0003] Ein weiteres eine textile Bespannung aufweisendes Wandelement ist aus der DE 10 2004 050 869 A1 bekannt, welche im wesentlichen das von der Anmelderin unter der Bezeichnung "Decato cp50" vertriebene Trennwandsystem betrifft. Auch hier ist das Randprofil auf die wiederum 50 mm betragende Wandstärke des Wandkörpers abgestimmt, wobei es sich von demjenigen nach der EP 1 115 954 B1 allerdings in verschiedener Hinsicht unterscheidet. So liegen insbesondere die Flächen der Befestigungsleisten, an denen die Bespannung fixiert wird, nicht im wesentlichen parallel zur Mittelebene des Wandelements, sondern vielmehr senkrecht zu dieser; dies erfordert bei der Anbringung der Bespannung, damit das fertige Wandelement hohen ästhetischen Ansprüchen genügt, besondere Sorgfalt und einen hohen Aufwand.

[0004] Das vorstehend dargelegte gattungsgemäße Wandelement hat sich, ebenso wie das Wandelement nach der DE 10 2004 050 869 A1, in der Praxis bewährt und erfreut sich einer großen Beliebtheit. Seine Bauweise lässt sich jedoch nicht auf Wandelemente übertragen, bei denen die Wandstärke des Wandkörpers nur 40 mm

oder sogar weniger beträgt, beispielsweise nur etwa 30 mm. Für Trennwandsysteme mit solchen vergleichsweise schlanken Wänden besteht allerdings ein zunehmender Bedarf.

[0005] Die vorliegende Erfindung ist darauf gerichtet, ein Wandelement der eingangs angegebenen Art bereitzustellen, das bei einem praxisgerechten Aufbau eine Wandstärke des Wandkörpers von nur 40 mm oder sogar weniger ermöglicht, wobei unter die Anforderung des praxisgerechten Aufbaus insbesondere Aspekte der Stabilität und Langlebigkeit, der Flexibilität, der Verarbeitungsqualität, der ästhetischen Erscheinung sowie der Herstellungskosten fallen.

[0006] Gelöst wird die vorstehende Aufgabenstellung gemäß der vorliegenden Erfindung, indem bei einem gattungsgemäßen Wandelement, bei dem die Dicke des Wandkörpers 40 mm nicht übersteigt, das Verbindungsprofil mit dem Anschlussprofil jeweils mittels sich im wesentlichen in der Mittelebene des Wandelements erstreckender Verbindungsschrauben verbunden ist und das Anschlussprofil zwei von der Basis vorspringende, im wesentlichen T-förmige Profilabschnitte aufweist, von denen jeweils ein im wesentlichen parallel zur Mittelebene des Wandelements verlaufender, endseitig an der Basis angeschlossener erster Schenkel die Aufnahmenut innen in Richtung auf die Mittelebene des Wandelements begrenzt, wobei von dem ersten Schenkel jeweils ein anderer, zweiter Schenkel nach innen in Richtung auf die Mittelebene des Wandelements absteht. Um die Reduktion der Wandstärke des Wandkörpers auf wesentlich weniger als 50 mm zu ermöglichen, werden somit erfindungsgemäß in Kombination miteinander mehrere einander wechselseitig beeinflussende Maßnahmen eingesetzt, welche zudem berücksichtigen, dass sich als eine besonders geeignete Art der Fixierung des textilen Bespannung an den - typischerweise aus Holz bestehenden Befestigungsleisten - das Tackern mittels geeigneter Klammern herausgestellt hat. Letzteres erfordert allerdings für die Befestigung der Bespannung an den Befestigungsleisten eine entsprechende Zugänglichkeit der Leisten mit der darüber gelegten Bespannung mit einem Industrie-Tackergerät. Dies ist zwar bei einer Anordnung der Befestigungsleisten gemäß der DE 10 2004 050 869 A1 mit zu der Mittelebene des Wandelements senkrecht angeordneten Befestigungsflächen für die Bespannung - mit den weiter oben dargelegten Konsequenzen - unproblematisch und wäre dies selbst im Falle einer reduzierten Wandstärke; sind demgegenüber, damit das fertige Wandelement auch bei einem weniger hohen Aufwand bei der Anbringung der Bespannung hohen ästhetischen Ansprüchen genügt, diejenigen Flächen der Befestigungsleisten, an denen die Bespannung fixiert wird, in gattungsgemäßer Ausführung der Randprofile entsprechend der EP 1 115 954 B1 im wesentlichen parallel zu der Mittelebene des Wandelements orientiert, zieht eine Reduzierung der Wandstärke im Hinblick auf die Zugänglichkeit der Befestigungsleiste mit einem Industrie-Tacker gravierende Schwierigkeiten nach sich. Die-

sen wird in erfindungsgemäßer Weise dadurch begegnet, dass zum einen die Verbindung der Verbindungsprofile mit dem jeweils zugehörigen Anschlussprofil allein mittels sich im wesentlichen in der Mittelebene des Wandelements erstreckender Verbindungsschrauben erfolgt, wobei weiterhin das Anschlussprofil zwei von der Basis vorspringende, im wesentlichen T-förmige Profilabschnitte aufweist, von denen jeweils ein im wesentlichen parallel zur Mittelebene des Wandelements verlaufender, endseitig an der Basis angeschlossener erster Schenkel die jeweilige Aufnahmenut innen, d.h. an deren dem Wandkörper am nächsten liegenden Begrenzung, in Richtung auf die Mittelebene des Wandelements begrenzt, wobei von dem ersten Schenkel jeweils ein anderer, zweiter Schenkel nach innen in Richtung auf die Mittelebene des Wandelements absteht. Der zweite Schenkel ist dabei von außen, d.h. von der offenen, das Verbindungsprofil aufnehmenden Seite des Anschlussprofils aus frei und ungehindert zugänglich. Er stellt eine Schneidkante für den Überstand der auf ihm aufliegenden Bespannung dar; denn die Befestigungsleisten und die Ränder der textilen Bespannung liegen bei dem erfindungsgemäßen Wandelement auf unterschiedlichen Seiten an den ersten Schenkeln der T-förmigen Profilabschnitte an. Indem der Überstand der Bespannung nach deren Befestigung an den Befestigungsleisten durch Tackern mittels geeigneter Motormesser an der durch die zweiten Schenkel gebildeten Schneidkante zuverlässig und exakt abgeschnitten werden kann, wird zuverlässig verhindert, dass Fäden der Bespannung in den Bereich der Verbindungsschrauben gelangen, mit denen die Verbindungsprofile mit den Anschlussprofilen verbunden werden, und beim Einschrauben der Verbindungsschrauben von diesen eingezogen werden, was zu einer massiven Beeinträchtigung der ästhetischen Erscheinung des fertigen Wandelements führen würde. Die für die Reduzierung der Wandstärke mit entscheidende Verbindung der Verbindungsprofile mit den Anschlussprofilen allein durch Verbindungsschrauben wird in Anwendung der vorliegenden Erfindung ohne Gefahr der Einbuße an Qualität des fertigen Wandelements durch die vorstehend erläuterte weitere Ausführung der Randprofile ermöglicht. Im Ergebnis lässt sich durch die erfindungsgemäße Ausführung von Wandelementen erreichen, dass diese selbst bei Wandstärken von 40 mm oder sogar weniger (insbesondere 30 mm) bei angemessenen Herstellungskosten besonders praxistauglich sind im Sinne einer hohen Stabilität und Langlebigkeit, einer großen Flexibilität, einer hohen Verarbeitungsqualität und einer hervorragenden ästhetischen Erscheinung.

[0007] Eine erste bevorzugte Weiterbildung der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass die Befestigungsleisten an den ersten Schenkeln der T-förmigen Profilabschnitte flächig anliegen. Die entsprechend definierte Positionierung der Befestigungsleisten wirkt einem Verwerfen der Bespannung entgegen und trägt zu einer besonders hohen ästhetischen Qualität des fertigen Wandelements bei.

[0008] Im Hinblick auf eine besonders solide Ausführung des Randprofils ist es günstig, wenn, gemäß einer anderen bevorzugten Weiterbildung der Erfindung, die Verbindungsprofile auf der Basis des zugeordneten Anschlussprofils aufstehen, und zwar bevorzugt mit zwei beidseitig der Verbindungsschrauben angeordneten Rippen. Besonders vorteilhaft ist dabei, wenn die Basis im Bereich zwischen den beiden Rippen des Verbindungsprofils einen Zentriervorsprung aufweist; denn dieser bewirkt zuverlässig eine lagegerechte Positionierung des Verbindungsprofils bei dessen Aufsetzen auf das Anschlussprofil. Weiter steigern lässt sich die Steifigkeit des aus dem Anschlussprofil und dem Verbindungsprofil zusammengesetzten Randprofils dabei, wenn die beiden gegeneinander gerichteten zweiten Schenkel jedes Anschlussprofils seitlich an dem Verbindungsprofil anliegen.

[0009] Im Hinblick auf die besonders schmale Ausführung des Randprofils im Sinne der der vorliegenden Erfindung zugrunde liegenden Aufgabenstellung ist es weiterhin vorteilhaft, wenn die Aufnahmenuten jeweils außen durch die Seitenwände des Anschlussprofils begrenzt werden. Besonders bevorzugt gehen dabei die Seitenwände des Anschlussprofils in spitzwinklig nach innen gerichtete Begrenzungswände der Aufnahmenuten über.

[0010] Eine abermals andere bevorzugte Weiterbildung der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass das Anschlussprofil als Hohlprofil ausgeführt ist, indem es einen zu der Basis im wesentlichen parallelen Steg aufweist, an dem insbesondere der Wandkörper anliegen kann. Hierdurch lässt sich eine besonders hohe Formbeständigkeit des Randprofils erreichen, die namentlich angesichts der nur vergleichsweise geringen Wandstärke des Wandkörpers und somit dessen vergleichsweise geringe Eigensteifigkeit von besonderer Bedeutung ist. In diesem Sinne ist es besonders günstig, wenn die Kanten des durch die Basis, die Seitenwände und den Steg des Anschlussprofils begrenzten Hohlraumes durch Materialanhäufungen ausgesteift sind.

[0011] Was die Ausführung des Verbindungsprofils betrifft, so kann sich diese nach der bestimmungsgemäßen Verwendung des Wandelements richten und dementsprechend anwendungsspezifisch ausgebildet sein. Besonders bevorzugt weist es eine zur Aufnahme eines verdickten Randwulstes eines Verbindungselements geeignete Verbindungsnut auf, durch deren Grund hindurch sich die der Befestigung des Verbindungsprofils dienenden Verbindungsschrauben erstrecken können. Zusätzlich können beidseitig seitwärts der Verbindungsnut zwei zur Aufnahme der Befestigungsabschnitte von Anbauteilen geeignete Organisationsnuten vorgesehen sein, deren Querschnitt sich vom Querschnitt der Verbindungsnut unterscheidet.

[0012] Im folgenden wird die vorliegende Erfindung anhand eines in der Zeichnung, welche einen Querschnitt durch den Randbereich eines erfindungsgemäßen Wandelements zeigt, veranschaulichten bevorzug-

ten Ausführungsbeispiels erläutert.

[0013] Das in der Zeichnung wiedergegebene Wandelement einer mobilen Trennwand umfasst einen eine Wandstärke D von 30 mm aufweisenden, rechteckigen Wandkörper 1. Dieser ist randseitig umlaufend durch metallische Randprofile 2 eingefasst. Die Randprofile 2 sind dabei zweiteilig aufgebaut, indem sie aus einem Anschlussprofil 4 und einem Verbindungsprofil 5 zusammengefügt sind. Das Anschlussprofil 4 ist als Hohlkammerprofil ausgeführt; es weist eine auf der Mittelebene M des Wandelements senkrecht stehende Basis 6, zwei Seitenwände 7 und einen sich parallel zur Basis 6 erstreckenden Steg 8 auf. Die Kanten des durch die Basis 6, die Seitenwände 7 und den Steg 8 des Anschlussprofils 4 begrenzten Hohlraumes 9 sind durch Materialanhäufungen 10 ausgesteift. Der randseitig entsprechend profilierte Wandkörper 1 ist zwischen den beiden Seitenwänden 7 in deren über den Steg 8 hinausragenden Bereich aufgenommen und liegt stirnseitig an dem Steg 8 an, dergestalt, dass die genannten an dem Wandkörper anliegenden Bereiche des Anschlussprofils 4 einen Anschlussabschnitt 11 bilden.

[0014] Das Anschlussprofil 4 weist zwei von der Basis 6 nach außen vorspringende, im wesentlichen T-förmige Profilabschnitte 12 auf. Jeder Profilabschnitt 12 weist einen im wesentlichen parallel zur Mittelebene M des Wandelements verlaufenden, endseitig an der Basis angeschlossenen ersten Schenkel 13 auf, von dem jeweils ein anderer, zweiter Schenkel 14 nach innen in Richtung auf die Mittelebene M des Wandelements absteht.

[0015] Das Anschlussprofil 4 weist ferner zwei Aufnahmenuten 15 für aus Holz bestehende, als Rechteckleisten ausgeführte Befestigungsleisten 16 auf. Die Aufnahmenuten 15 sind jeweils seitlich außen durch die Seitenwände 7 des Anschlussprofils 4 in deren über die Basis 6 überstehenden Bereichen begrenzt. Weiterhin begrenzen die Basis 6 des Anschlussprofils 4, jeweils ein T-förmiger Profilabschnitt 12 im Bereich von dessen erstem Schenkel 13 sowie eine Begrenzungswand 17, in die die zugeordnete Seitenwand 7 des Anschlussprofils 4 spitzwinklig nach innen gerichtet übergeht und die endseitig nochmals abgewinkelt ist, jede der beiden Aufnahmenuten 15. Zwischen den freien Enden der Begrenzungswände 17 und den jeweils zu diesen fluchtenden ersten Schenkeln 13 der T-förmigen Profilabschnitte 12 weist jede Aufnahmenut 15 eine Öffnung 18 auf.

[0016] Das Wandelement weist beidseitig eine Bespannung 19 aus textilem Material auf. Diese überdeckt den Wandkörper 1 vollständig, ebenso die Seitenwände 7 des Anschlussprofils 4. Bei jeder Bespannung 19 ist der Randabschnitt 20 über die Kante 21 beim Übergang von der Seitenwand 7 des Anschlussprofils 4 zu der Begrenzungswand 17 herum und weiter über die Begrenzungswand und über die Öffnung 18 der Aufnahmenut 15 hinweg gezogen. Mittels getackelter Klammern 22 ist jede Bespannung 19 an der zugeordneten Befestigungsleiste 16 fixiert, und zwar anliegend an der zur Mittelebene weisenden Befestigungsfläche 23 der betreffenden

Befestigungsleiste 16. Jede Befestigungsleiste 16 liegt mit ihrer Befestigungsfläche 23 flächig an dem ersten Schenkel 13 des zugeordneten T-förmigen Profilabschnitts 12 sowie an dem abgewinkelten Ende der zugeordneten Begrenzungswand 17 an.

[0017] Der über die Fixierung der Bespannung 19 an der Befestigungsleiste hinausragende Rand 24 der Bespannung 19 ragt nicht in die Aufnahmenut 15 hinein; vielmehr liegen jeweils die Befestigungsleiste 16 und der Rand der textilen Bespannung 19 auf unterschiedlichen Seiten an den ersten Schenkeln 13 der T-förmigen Profilabschnitte 12 an. Hierdurch kann nach dem Befestigen der Bespannung 19 an der Befestigungsleiste 16 mittels der Tackerklammern 22 der Überstand der Bespannung mittels eines Motormessers, welches auf dem zweiten Schenkel 14 des T-förmigen Profilabschnitts 12 geführt wird, sauber kupiert werden. Das Motormesser wird, in die durch den ersten und den zweiten Schenkel definierte Ecke gedrückt, in Längsrichtung des Anschlussprofils auf dem zweiten Schenkel des T-förmigen Profilabschnitts 12 entlanggeführt, wobei die freie Kante 25 des zweiten Schenkels 14 als Schneidkante fungiert.

[0018] Erst nach der Befestigung der Bespannung 19 in der vorstehend beschriebenen Weise wird das Verbindungsprofil 5, das in als solches bekannter Art ein zur Verbindung des betreffenden Wandelements mit einem benachbarten Bauteil der Trennwand geeigneten, eine Verbindungsnut 26 umfassenden Verbindungsabschnitt 27 aufweist, auf das Anschlussprofil 4 aufgesetzt und mit diesem verbunden.

[0019] Das Verbindungsprofil 5 steht mit zwei Rippen 28 auf der Basis 6 des zugeordneten Anschlussprofils 4 auf. Die Basis 6 des Anschlussprofils 4 weist im Bereich zwischen den beiden Rippen 28 des Verbindungsprofils 5 einen Zentriervorsprung 29, dessen Breite auf die lichte Weite zwischen den beiden Rippen 28 abgestimmt ist, auf. Die Verbindung des Verbindungsprofils 5 mit bzw. dessen Befestigung an dem Anschlussprofil 4 erfolgt über mehrere in der Mittelebene M angeordnete Verbindungsschrauben 30, die sich durch den Grund 31 der Verbindungsnut 26 hindurch erstrecken und in die Basis 6 des Anschlussprofils 4 eingeschraubt sind.

[0020] Die Bespannung 19 tritt, je nachdem, von wo man es betrachtet, im Bereich in einer Trennfuge 32 zwischen dem Anschlussprofil 4 und dem Verbindungsprofil 5 aus dem Randprofil 2 heraus bzw. in dieses ein.

[0021] Beidseitig seitwärts der Verbindungsnut 26 weist das Verbindungsprofil 5 zwei zur Aufnahme der Befestigungsabschnitte von Anbauteilen geeignete Organisationsnuten 33 auf, deren Querschnitt sich vom Querschnitt der Verbindungsnut 26 unterscheidet.

[0022] Statt des zwei Organisationsnuten 33 aufweisenden Verbindungsprofils 5 kann an dem Anschlussprofil 4 ersichtlich auch ein modifiziertes Verbindungsprofil ohne Organisationsnuten montiert werden, bei dem die Verbindungsnut etwa im Bereich des Hohlraumes 34 des Verbindungsprofils 5 angeordnet ist.

Patentansprüche

1. Wandelement einer mobilen Trennwand, umfassend einen Wandkörper (1), diesen randseitig ein-
fassende metallische Randprofile (2) und minde-
stens eine an den Randprofile befestigte textile Be-
spannung (19), wobei mindestens zwei der Rand-
profile aus einem Anschlussprofil (4) und einem Ver-
bindungsprofil (5) zusammengefügt sind, indem ein
mindestens einen zur Verbindung des betreffenden
Wandelements mit einem benachbarten Bauteil der
Trennwand geeigneten Verbindungsabschnitt (27)
aufweisendes Verbindungsprofil (5) auf ein An-
schlussprofil (4) aufgesetzt ist, welches zwei Seiten-
wände (7) und eine sich zwischen diesen erstrek-
kende Basis (6) aufweist, im Bereich eines Anschlus-
sabschnitts (11) fest mit dem Wandkörper (1) ver-
bunden ist und an dem die textile Bespannung (19)
befestigt ist, wobei die textile Bespannung (19) je-
weils an einer in eine Aufnahmenut (15) des An-
schlussprofils (4) eingesetzten Befestigungsleiste
(16) an deren zur Mittelebene (M) des Wande-
lements weisenden Fläche (23) fixiert ist und im Be-
reich in einer Trennfuge (32) zwischen dem An-
schlussprofil (4) und dem Verbindungsprofil (5) aus
dem Randprofil (2) heraustritt,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dicke (D) des Wandkörpers (1) 40 mm nicht
übersteigt, das Verbindungsprofil (5) mit dem An-
schlussprofil (4) jeweils mittels sich im wesentlichen
in der Mittelebene (M) des Wandelements erstrek-
kender Verbindungsschrauben (30) verbunden ist und
das Anschlussprofil (4) zwei von der Basis (6)
vorspringende, im wesentlichen T-förmige Profilab-
schnitte (12) aufweist, von denen jeweils ein im we-
sentlichen parallel zur Mittelebene (M) des Wande-
lements verlaufender, endseitig an der Basis (6)
angeschlossener erster Schenkel (13) die Aufnah-
menut (15) innen in Richtung auf die Mittelebene (M)
des Wandelements begrenzt, wobei von dem ersten
Schenkel (13) jeweils ein anderer, zweiter Schenkel
(14) nach innen in Richtung auf die Mittelebene (M)
des Wandelements absteht.
2. Wandelement nach Anspruch 1, **dadurch gekenn-
zeichnet, dass** die Dicke (D) des Wandkörpers (1)
30 mm beträgt.
3. Wandelement nach Anspruch 1 oder Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungs-
leisten (16) an den ersten Schenkeln (13) der T-för-
migen Profilabschnitte (12) flächig anliegen.
4. Wandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungs-
leisten (16) und die Ränder (24) der textilen Bespan-
nung (19) auf unterschiedlichen Seiten an den ersten
Schenkeln (13) der T-förmigen Profilabschnitte (12)
5. Wandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindungs-
profile (5) jeweils auf der Basis (6) des zugeordneten
Anschlussprofils (4) aufstehen.
6. Wandelement nach Anspruch 5, **dadurch gekenn-
zeichnet, dass** die Verbindungsprofile (5) jeweils
mit zwei beidseitig der Verbindungsschrauben (30)
angeordneten Rippen (28) auf der Basis (6) des zu-
geordneten Anschlussprofils (4) aufstehen.
7. Wandelement nach Anspruch 6, **dadurch gekenn-
zeichnet, dass** die Basis (6) im Bereich zwischen
den beiden Rippen (28) des Verbindungsprofils (5)
einen Zentriervorsprung (29) aufweist.
8. Wandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, dass die beiden gegen-
einander gerichteten zweiten Schenkel (14) jedes
Anschlussprofils (4) seitlich an dem Verbindungs-
profil (5) anliegen.
9. Wandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmenu-
ten (15) jeweils außen durch die Seitenwände (7)
des Anschlussprofils (4) begrenzt werden.
10. Wandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenwände
(7) des Anschlussprofils (4) in spitzwinklig nach in-
nen gerichtete Begrenzungswände (17) der Aufnah-
menuten (15) übergehen.
11. Wandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlus-
sprofil (4) als Hohlprofil ausgeführt ist, indem es ei-
nen zu der Basis (6) im wesentlichen parallelen Steg
(8) aufweist.
12. Wandelement nach Anspruch 11, **dadurch gekenn-
zeichnet, dass** die Kanten des durch die Basis (6),
die Seitenwände (7) und den Steg (8) des Anschlus-
sprofils (4) begrenzten Hohlraumes (9) durch Mate-
rialanhäufungen (10) ausgesteift sind.
13. Wandelement nach Anspruch 11 oder Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet, dass der Wandkörper
(1) an dem Steg (8) anliegt.
14. Wandelement nach einem der Ansprüche 1 bis 13,
dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungs-
profil (5) eine zur Aufnahme eines verdickten Rand-
wulstes eines Verbindungselements geeignete Ver-
bindungsnut (26) aufweist.
15. Wandelement nach Anspruch 14, **dadurch gekenn-**

zeichnet, dass das Verbindungsprofil (5) beidseitig seitwärts der Verbindungsnut (26) zwei zur Aufnahme der Befestigungsabschnitte von Anbauteilen geeignete Organisationsnuten (33) aufweist, deren Querschnitt sich vom Querschnitt der Verbindungsnut (26) unterscheidet. 5

16. Wandelement nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsschrauben (30) sich durch den Grund (31) der Verbindungsnut (26) hindurch erstrecken. 10

15

20

25

30

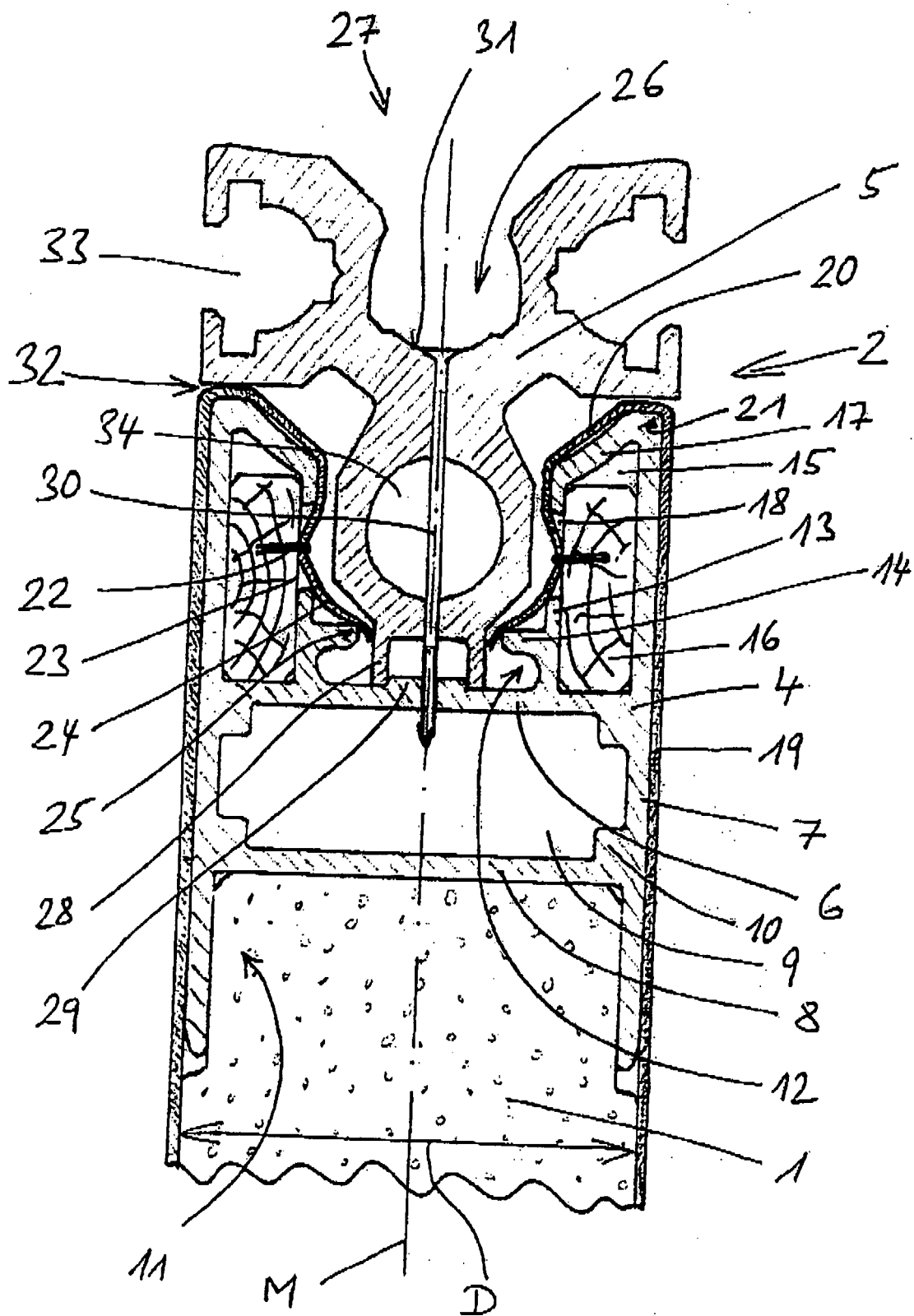
35

40

45

50

55



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1115954 B1 [0002] [0003] [0006]
- DE 102004050869 A1 [0003] [0004] [0006]